durch die Bevölkerung war eine lebhafte. Der Prinzregent ernannte den Großherzog zum Chef des 5. bayrischen Infanterieregiments.

Inowrazlaw. In der Kaserne des Infanterieregiments Nr. 114 entstand zwischen zwei Soldaten Streit, in dessen Verlauf der eine dem anderen mit einem Küchenmesser einen Stich in die Brust versetzte, der den Tod des Verletzten herbeiführte. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

Wien. Die Gräfin-Wittwe Hartenau hat nur unter der Bedingung eingewilligt, daß die Leiche des verstorbenen Grafen nach Bulgarien übergeführt wird, wenn auch sie nach ihrem Tode an der Seite ihres Gatten beigesetzt wird. Einzelne Blätter erwähnen in auffälliger Weise, daß der russische Hof seine Abneigung gegen den verstorbenen Fürsten noch nach dessen Tode dokumentirt, indem trotz der nahen Verwandtschaft, von Petersburg bisher keine Beileidskundgebung eingetroffen ist.

Wien. Morgen tritt die Verfassungspartei des Herrenhauses zusammen, um eine Besprechung wegen Stellungnahme zum Koalitionsministerium abzuhalten.

Wien. Das „Fremdenblatt" schreibt bezüglich der Nachricht, daß Verhandlungen zwischen den europäischen Staaten über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Anarchisten im Zuge seien: „So wünschenswerth es wäre, daß die Staaten sich zu einer wirksamen Bekämpfung dieser verbrecherischen Partei einigten, so ist in hiesigen unterrichteten Kreisen doch nichts bekannt, daß von irgend einer Seite eine diesbezügliche Anregung bereits thatsächlich erfolgt wäre."

Wien. Der [illegible] Baron Gimzich, ein Dalmatiner, der in der Gerichtsstube in Belgrad einen Franziskanermönch tödtete und ausgeliefert wurde, entfloh in Alexandrien vom Schiffe.

Reichenberg. Nach dreitägiger Verhandlung ist der Führer der sozialistischen Partei Dr. Adler von den Geschworenen freigesprochen worden.

Paris. Carnot unterzeichnete Dekrete auf 18 Begnadigungen bei Strafverurtheilungen [illegible] wegen der Vorgänge im Quartier Latin [illegible], sowie auf Begnadigungen von Militärpersonen.

Paris. Der Minister[illegible] Dupuy verlas heute in der Kammer eine ministerielle Erklärung, nach welcher die Regierung alle nicht während der Legislaturperiode durchzuführenden Reformen, besonders aber eine Aenderung der Verfassung, sowie die Trennung der Kirche vom Staat ablehnt. Der Minister kündigte die [illegible] Regelung des Verkaufs und Transportes von Dynamit und anderen Sprengstoffen an.

Palermo. Bei dem gestern zu Ehren Rudini's abgehaltenen Bankett hob Rudini hervor, daß die politische Verbindung des [illegible] und daß es Pflicht der Staatsmänner und [illegible] eine solche herbeizuführen. Bezüglich der [illegible] Regierung bemerkte er, daß dieselbe eine vorübergehende Erscheinung sei. Er schloß mit begeisterten Worten für die Dynastie.

Brüssel. Das Kabinet in Washington meldet der brasilianischen Regierung, daß es auf die beabsichtigte Wiedereinberufung der internationalen Münzkonferenz wegen Regelung der Silberfrage verzichte.

Kopenhagen. Heute Nacht und am Morgen herrschte starker Sturm an der Nordwestküste Jütlands. Viele Fischerboote [illegible], es sollen angeblich 6 Fischer ertrunken sein. Unter der Fischerbevölkerung herrscht große Noth.

London. Der englische Dampfer „River-Garran", von [illegible] nach London unterwegs, ist mit der gesammten Mannschaft untergegangen. Der Sturm wüthete von Sonntag auf Montag. Bis jetzt sind 111 Schiffbrüche gemeldet, jedoch ist kein deutsches Schiff darunter.

Warschau. Nach einem kaiserlichen Ukas ist den Juden [illegible] der Aufenthalt in denjenigen Dörfern gestattet worden, welche russischen Edelleuten gehören, indem müssen die Besitzer der Dörfer für das gesetzmäßige Verhalten der Juden eine Bürgschaft übernehmen.

Petersburg. Der russische Gesandte für Württemberg und Baden, v. Scheler, ist auch zum Gesandten bei dem Hofe des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha ernannt worden. — Die deutsche Gesetzsammlung enthält eine Verordnung betreffs der 1896 in Nischni-Nowgorod zu errichtenden allgemeinen russischen Industrie- und Kunstausstellung. Die Erledigung aller die Ausstellung betreffenden Fragen wird einer besonderen Kommission unter dem Präsidium des Finanzministers übertragen. In Nischnei-Nowgorod wird ein Lokalkomitee eingesetzt.

Konstantinopel. Die Verfügung der türkischen Polizei, daß die Briefträger der französischen und deutschen Post nicht mehr Briefe austragen dürfen, ist infolge des Protestes der betheiligten Botschaften wieder aufgehoben worden.

Rio de Janeiro. Die argentinische Regierung hat ihren hiesigen Gesandten abberufen, weil er gegen den Willen seiner Regierung dort amerikanischen Schutz angerufen hat. Der hiesige portugiesische Gesandte ist ebenfalls abberufen, wie verlautet, auf Verlangen der brasilianischen Regierung.

Montreal in Canada. Drei junge Männer, französischer Nationalität, welche im Begriffe waren, das Nelson-Denkmal in die Luft zu sprengen, wurden von der durch einen der Verschwörer benachrichtigten Polizei verhaftet. Bei ihrer Verhaftung hatten sie eine Dynamitpatrone bei sich, durch deren Explosion das Denkmal zerstört und die umliegenden Häuser schwer beschädigt worden wären. Unter den Verhafteten, welche sämmtlich Offiziere der canadischen Miliz sind, befindet sich ein Sohn des Premierministers Mercier. Das Attentat wird auf fortgesetzte Agitationen der französischen Presse gegen die englischen Einrichtungen zurückgeführt.

Die Berliner Börse zeigte auch heute feste Haltung, namentlich fanden die ersten noch vernachlässigten lokalen Märkte von der besseren Stimmung profitiren. Sehr fest waren namentlich spekulative Kohlenwerthe auf günstige Berichte über die gestrige Sitzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, in der die Aufhebung der Förderungseinschränkung beschlossen wurde. Hüttenwerthe [illegible] ihre steigende Bewegung im Anschluß an Wien fort. Deutsche Banken durchschnittlich einige Prozent höher, italienische waren durch [illegible] Deckungen und Anlagekäufe gehoben, zumal Paris nicht mehr als Abgeber auftrat, ungarische Rente erzielte weitere Kurssteigerung, nur in amerikanischen Anleihen fanden auf Grund des Silberrückganges [illegible] Abgaben bei nachlassenden Kursen statt. Rege Kauflust zeigte sich für italienische Bahnen, schweizerische und deutsche ebenfalls anziehend, desgleichen Franzosen und Lombarden. [illegible] fest sagen auf Pariser und Wiener Anregung Türkenlose. Schiffahrtsaktien besser. Gegen Schluß schwächte sich die Tendenz etwas ab. Im Kassaverkehr deutsche Fonds wenig beachtet, von fremden Eigenthümer fest, italienische und amerikanische Prioritäten zu theilweise besseren Kursen gefragt. Auf dem Industriemarkt, der im Allgemeinen feste Tendenz zeigte, bestand namentlich für Kohlenwerthe Interesse. Privatdiskont 4⅝ Prozent. Nachbörse schwächer. — Wetter: Vorwiegend heiter, kühler, Schneefall.

Frankfurt a. M. [illegible]

Paris. [illegible]

Paris. [illegible]

Amsterdam. [illegible] Roggen per November 149, per März [illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Im Befinden Sr. Majestät des Königs schreitet die Besserung in erfreulicher Weise vorwärts, sodaß derselbe vorgestern einen kurzen Spaziergang unternehmen konnte. Fieber ist nicht vorhanden, der Katarrh ist geringer und das Allgemeinbefinden heiter.

— Ihre Hoheiten die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein, Se. Hoheit Herzog Günther von Schleswig-Holstein, Ihre Königl. Hoheiten Graf und Gräfin von Flandern, sowie Se. Durchlaucht Prinz Reuß beehrten in diesen Tagen die Secessionisten-Ausstellung der Königl. Hofkunsthandlung von Ernst Arnold mit ihren Besuchen.

— Vorgestern beehrte Ihre Majestät die Königin die Wäscheverkaufsausstellung der Arbeitsanstalt des Hilfsvereins mit ihrem Besuche und bewirkte namhafte Einkäufe an Wäschegegenständen. Diese Ausstellung mit Verkauf währt bis Weihnachten. Die Arbeitsanstalt des Vereins insbesondere verfolgt den Zweck, erwerbsbedürftigen Näherinnen und Strickerinnen bei verhältnißmäßig gutem Lohne Arbeit zu verschaffen und allen Bestellungen von Wäsche und ähnlichem Bedarfe in jeder Form und Gattung zu billigen Preisen bestmöglich und pünktlichst zu genügen, weshalb unter Rücksicht auf diesen guten Zweck der Ausstellung zahlreicher Besuch und lebhafter Absatz wohl zu wünschen sind.

— Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Josephine von Belgien hat die vorvergangene Nacht ziemlich gut geschlafen. Eine Ermäßigung des Fiebers ist eingetreten und das Allgemeinbefinden den Umständen nach befriedigend.

— Se. Durchlaucht Fürst Barclay de Tolly-Weymann aus Petersburg, der 2 Monate lang im Hotel Bellevue Wohnung genommen hatte, hat gestern Dresden wieder verlassen.

— Aus Anlaß der Etablirung, d. h. Errichtung einer eigenen Hofhaltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, dessen Vermählung für das nächste Frühjahr in Aussicht steht, ist Sr. Königl. Hoheit nach § 40 in Verbindung mit § 24 des Königl. Hausgesetzes vom 30. Dezember 1837 ein Etablirungsbeitrag in Höhe von 8000 Thalern Konventionsmünze = 24,097⅓ Mk. aus der Staatskasse zu zahlen und sind daher hierfür gemeinjährig abgerundet 12,334 Mk. in den ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1894/95 einzustellen gewesen. Die Mittel zur Bestreitung der laufenden Kosten der eigenen Hofhaltung des Prinzen würden nach § 18 des Königl. Hausgesetzes an sich aus der Sekundogenitur zu decken sein. Hierzu ist aber die jährliche Rente von 302,083 Mk., welche die Sekundogenitur bildet, bei den erheblichen Bedürfnissen, deren Befriedigung sie schon jetzt zu dienen hat, nicht ausreichend. Da sich nun nicht verkennen läßt, daß seit Fixirung der Sekundogenitur der Geldwerth sich wesentlich verringert hat, andererseits aber die Lebenshaltung im Allgemeinen eine kostspieligere geworden ist und dieser Umstand auch bei den Hofhaltungen sehr erheblich ins Gewicht fällt, so erscheint es, wie in den Erläuterungen zum Staatshaushalt hervorgehoben wird, in der Billigkeit begründet, die Sekundogenitur mit der weiteren Belastung, welche sich für sie aus der Bestreitung der Kosten der Hofhaltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg ergeben würde, zu verschonen und Sr. Königl. Hoheit eine Apanage aus der Staatskasse zu gewähren, welche mit Rücksicht auf die Anforderungen an die Hofhaltung eines Königl. Prinzen nicht unter 100,000 Mk. jährlich bemessen werden kann. Es ist daher die ständische Genehmigung dieser Apanage beantragt. Wie in früheren Vorgängen gleicher Art, wird die letztere bereits auf drei Monate vor dem Vermählungstermine zu gewähren sein, da schon vor der Vermählung Anstellungen zu dem zu bildenden Hofstaate und damit in Verbindung stehende andere Ausgaben zu bestreiten sein werden.

— Herr Landgerichtsrath Eberhardt von hier, Direktor der II. Strafkammer, welcher in der Regel die Schwurgerichtssitzungen leitete, ist an Stelle des verstorbenen Präsidenten v. Knaw zum Präsidenten des Landgerichts Bautzen ernannt worden.

— Dem Gymnasialoberlehrer Dr. Wirth in Plauen i. V. ist vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts der Titel Professor verliehen worden.

— Der Titel „Professor" wurde verliehen: dem Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden Dr. phil. Ferdinand Kiepsch, dem Oberlehrer am Gymnasium in Plauen i. V. Dr. phil. Robert Wirth, dem Oberlehrer am Gymnasium in Zittau Hermann Schulze, dem Oberlehrer am Realgymnasium in Chemnitz Dr. phil. Robert Kraatz, dem Oberlehrer an dem Annen-Realgymnasium in Dresden Dr. phil. Richard Kell und dem Direktor der Realschule in Plauen i. V. Dr. phil. Achmed Scholtze.

— Den am Königl. Gymnasium Wurzen wirkenden beiden Oberlehrern Rietz und Dr. Steuding ist der Titel „Professor", mit dem Range in der 4. Klasse verliehen worden.

— Dem seit Februar 1863 ununterbrochen auf dem Rittergute Grethen beschäftigten Zimmermann Philipp Retzker aus Burgstädtel wurde die silberne Medaille „für Treue in der Arbeit" verliehen.

— Landtag. 21. Nov. Zweite Kammer. Am Ministertische hatten sich eingefunden die Herren Staatsminister v. Thümmel und Geh. v. d. Planitz, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath v. Charpentier, Geh. Rath Dr. Tiller, Geh. Rath Dr. Fischer und Geh. Medizinalrath Dr. Lehmann. Nach Verlesung der Registrande wurde das Ergebniß der Konstituirung der fünf Kammer-Deputationen mitgetheilt. Hierauf wurde in die Berathung der eigentlichen Tagesordnung eingetreten. In erster Linie gelangte das königliche Dekret Nr. 7 über die Betriebsergebnisse der Königl. Sächs. Altersrentenbank in den Jahren 1891 und 92 zur allgemeinen Vorberathung. Auf Vorschlag des Direktoriums wurde das Dekret einstimmig und ohne Debatte an die Rechenschafts-Deputation zur Berichterstattung überwiesen. — Den zweiten Berathungsgegenstand bildete die allgemeine Vorberathung über die vier Uebereinkünfte mit den Regierungen der Fürstenthümer Reuß ältere und jüngere Linie, sowie Schwarzburg-Sondershausen über die Mitbenutzung der sächsischen Korrektionsanstalten zu Sachsenburg und Waldheim, der Landesblindenanstalt zu Dresden, sowie der Erziehungsanstalten in Großhennersdorf, Roßwein und Braunsdorf. Es ist hierzu zu bemerken, daß von der Regierung des Fürstenthums Reuß ä. L. der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die gemäß der §§ 362 und 56 des Reichsstrafgesetzbuches einer Korrektionsanstalt zu überweisenden jugendlichen Personen aus dem Fürstenthum Reuß ä. L. auf diesbezüglichen jedesmaligen Antrag in die den bezeichneten Zwecken entsprechenden sächsischen Anstalten zu Sachsenburg, Waldheim und Braunsdorf aufgenommen werden möchten. Ebenso ist von der Regierung des Fürstenthums Reuß j. L. die diesseitige Regierung gebeten worden nicht nur schwachsinnige Kinder in die hierfür bestehenden sächsischen Landeserziehungsanstalten, sondern auch Blinde in die Sächs. Blindenanstalt aufzunehmen, da es in Reuß j. L. an einer Erziehungs- und Bildungsanstalt für Blinde mangelt. Der gleiche Wunsch bezüglich blinder Kinder ist von dem fürstlich Schwarzburgischen Ministerium zu Sondershausen ausgesprochen worden. Es sind eben vorgedachte Uebereinkünfte verabredet worden, in welchen diejenigen Bedingungen und Vorbehalte Aufnahme fanden, welche im beiderseitigen Interesse nöthig erschienen. Die Verpflegungsbedingungen sind so bemessen worden, daß nicht nur der Betrag der allgemeinen und besonderen Kosten, sondern noch überdies ein entsprechender Beitrag zu der im Etat nicht erscheinenden Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt wird. Abg. Philipp erklärt sich im Prinzip mit der Vorlage zwar einverstanden, die häufige Wiederkehr dieser Verträge aber nöthige doch zu Erwägungen, ob diese Uebereinkünfte nicht mit der Zeit zu einer Belastung des sächsischen Staatshaushaltsetats bez. zu einer kostspieligen Vergrößerung der eigenen Landesanstalten führen könnte. Redner ersucht die Deputation, welcher die Vorlage überwiesen werden wird, Ermittelungen nach dieser Richtung hin anzustellen. Abg. Dr. Kühlmorgen theilt die Bedenken des Vorredners nicht vollständig, wenn auch vielleicht auf die Dauer die befürchteten Uebelstände eintreten können. Indeß habe sich die Staatsregierung jederzeit die Kündigung der Verträge auf 1 Jahr vorbehalten, sodaß erhebliche Schädigungen nicht eintreten können. Außerdem seien die Gebühren so bemessen, daß nicht nur die Kosten gedeckt werden, sondern auch sogar noch ein Ueberschuß zu erwarten sein wird. Auf Vorschlag des Direktoriums wird die Vorlage der Gesetzgebungs-Deputation zur Berichterstattung überwiesen mit dem Auftrag, wegen der finanziellen Frage mit der Finanzdeputation ins Einvernehmen zu treten. — Hierauf trat die Kammer in die allgemeine Vorberathung über das königliche Dekret Nr. 9, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1894 betreffend. Der Gesetzentwurf bezweckt, daß die Forterhebung genau in derselben Weise wie im Jahre 1893 provisorisch erfolgen soll und schließt sich daher an die im § 3 des Finanzgesetzes vom 5. April 1892 für die Erhebung der Steuern und Abgaben auf das Jahr 1893 getroffenen Bestimmungen an. Es sind also im Jahre 1894, vorbehältlich der definitiven Regulirung durch das für die Finanzperiode 1894/95 zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erlasse dieses Gesetzes zu erheben: die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit, die Einkommensteuer, die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsabgabe vom vereinsländischen und die Verbrauchsabgabe vom vereinsausländischen Fleischwerke, die Erbschaftssteuer und der Urkundenstempel. Alle sonstigen Abgaben, die nicht aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort. Die Kammer beschloß ohne Debatte und einstimmig, den Entwurf in Schlußberathung zu nehmen. — Zuletzt wurde das kgl. Dekret Nr. 10 über den Gesetzentwurf, die Pensionirung der Bezirks-Hebammen betreffend, in allgemeine Vorberathung genommen. Der Gesetzentwurf lautet: Den Bezirks-Hebammen ist aus den Mitteln der Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirk, für welche sie angestellt sind, Pension nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu gewähren. Die Pensionirung wird in den Städten mit revidirter Städteordnung durch den Stadtrath, im Uebrigen durch die Amtshauptmannschaft nach Gehör der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und selbstständiger Gutsbezirke, in allen Fällen im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte verfügt. In Hebammen-Bezirken, welche aus einer Stadt mit rev. Städteordnung und einer oder mehreren Landgemeinden bez. selbstständigen Gut-bezirken zusammengesetzt sind, ist zur Verfügung der Pensionirung der Stadtrath nach Gehör dieser Gemeinden bez. Gutsbesitzer und im Einvernehmen mit der Amtshauptmannschaft, sowie mit dem Bezirksarzte zuständig. In denjenigen Gemeinden, in denen in Ruhestand versetzten Hebammen bereits durch örtliche Einrichtungen Pension gesichert ist, hat es bei letzteren zu bewenden, sobald seitens der in § 4 bezeichneten Behörden diese Einrichtungen als ausreichend befunden werden. (Als Beihilfen zu dem in § 5 bezeichneten Zweck sind 6000 M. in den Etat eingesetzt.) — Abg. Dr. Schill: Das, was der Entwurf anstrebe, finde seinen vollen Beifall, dagegen habe er Bedenken in Betreff der Wege, welche die Regierung eingeschlagen hat, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, indem sie die Pensionirung der Hebammen zu einer Sache der Gemeinden macht. In der Begründung des Entwurfs werde zugestanden, daß der Staat ebenso großes Interesse an der Regelung dieser Angelegenheit habe wie die Gemeinden, trotzdem lege die Regierung aber die Hauptlast den Gemeinden auf. Der Staat habe allerdings insofern eine Beihilfe in Aussicht gestellt, als in § 5 gesagt ist, unvermögenden Gemeinden können Beihilfen aus der Staatskasse verwilligt werden, ob er dies thun werde, bleibt dahingestellt. Wie soll aber nachgewiesen werden, daß eine Gemeinde überhaupt unvermögend ist? Redner ersucht die Deputation, nach dieser Richtung hin weitere Erörterungen anzustellen und dahin zu wirken, daß diese ausschließliche Belastung der Gemeinden durch eine andere Fassung des Entwurfs beseitigt werde. Abg. Dr. Schill beantragt zugleich, die Vorlage an die Gesetzgebungs-Deputation zur Berichterstattung zu überweisen. Abg. Philipp: Es werde Wenige in dem Saale geben, die nicht im Prinzip der Vorlage zustimmen. Der Entwurf entspreche aber nicht den thatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen. Den Gemeinden soll durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden, für ausreichende Gewährung von Pension an die in Ruhestand zu versetzenden Hebammen Sorge zu tragen. Wie aber soll das gemacht werden, nach dem früheren Einkommen, oder nach dem Dienstalter, oder nach der Größe des Bezirks u. s. w. Es sei zu beklagen, daß in der Begründung des Entwurfs hierfür keinerlei Anhalt gegeben sei, der eine sichere Berechnung der Pension zulasse. — Abg. Schubert-Chemnitz wünscht zur Ausführung der Vorlage Staatsmittel herangezogen zu sehen und schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Abg. Dr. Schill an. — Abg. Goldstein erklärt, daß seine Partei überhaupt für eine staatliche Versicherung eintrete. Wenn ferner der Staat auf eine Pensionirung der Hebammen zukommt, so solle sich dieselbe auf alle Hebammen, nicht blos auf die Bezirkshebammen erstrecken. Der Gesetzentwurf sei in der gegenwärtig vorliegenden Fassung nicht geeignet, die Sicherstellung der Hebammen im Nothfalle zu garantiren. Seine Partei werde abwarten, mit welchen Aenderungen der Entwurf aus der Gesetzgebungs-Deputation hervorgehen wird. — Abg. Vicepräsident Streit wünscht ebenfalls, daß die Pensionirung nicht von einem Zuschuß an die Gemeinden abhängig gemacht werde. — Abg. v. Oehlschlägel theilt nicht die Anschauung, daß es ein glücklicher Weg sei, die Pensionirung der Hebammen vom Staate abhängig zu machen. Den Gemeinden erwachst zunächst die Pflicht, in eigenem Interesse für die Hebammen zu sorgen. Allerdings soll man den Gemeinden nicht allzugroße Opfer auferlegen. Redner erkennt im Prinzip den von der Regierung betretenen Weg an und glaubt, daß, wenn die Bezirksverbände mit beitragen, keine zu große Belastung der Gemeinden eintreten wird. Regierungskommissar Geh. Rath Dr. Fischer tritt den ausgesprochenen Bedenken entgegen und begegnet namentlich der Ansicht, als ob die aus der Vorlage für die Gemeinden entstehenden Lasten unerschwingliche wären. Im Ganzen kommen für das Land jährlich 12—15,000 M. in Frage. Zieht man die staatliche Beihilfe von 6000 M. ab, so wird sich eine Summe ergeben, die schwerlich als eine Last bezeichnet werden kann, während andererseits viel Segen geschaffen wird. Wenn die Besorgniß ausgesprochen worden sei, daß die kleinen Gemeinden nicht energisch genug mit der Pensionirung vorgehen könnten, so giebt es Organe, welche nach dieser Richtung hin wirksam eintreten können. Im Uebrigen decke sich in dieser Angelegenheit das Staatsinteresse in den wesentlichsten Punkten mit dem Interesse der Gemeinden. Abg. Stolle-Gesau bemerkt, daß selten ein Entwurf an die Kammer gelangt sei, der so wenig ausreichend motivirt ist wie der vorliegende Punkt. Er vermißt ziffermäßige Nachweise, wie hoch die Lasten für die Gemeinden sich belaufen könnten. Es sei ihm aufgefallen, daß der Herr Kommissar erklärt, die Belastung sei nicht so stark, während doch an die Gemeinden von Jahr zu Jahr größere Anforderungen gestellt werden. Unter diesen Umständen werde auch der kleinste Betrag, und wenn es 100 Mark sind, schwer ins Gewicht fallen. Die Regierung geht von dem Grundsatze aus, daß die Hebamme Gemeindeangestellte sei, behält sich aber die Oberaufsicht vor. Wenn der Staat die Oberaufsicht führt, müsse er auch zweifellos die Verpflichtung übernehmen, für die betreffenden Angestellten zu sorgen. — Nach einigen Bemerkungen des Abg. Schubert-Chemnitz wird die Vorlage einstimmig der Gesetzgebungs-Deputation zur Berichterstattung überwiesen. — Präsident Ackermann stellt hierauf die Tagesordnung für die nächste, am Donnerstag den 23. d. M. abzuhaltende Sitzung fest und zwar in folgender Weise: 1) allgemeine Vorberathung des Rechenschaftsberichtes; 2) allgemeine Vorberathung des Staatshaushaltsetats und des Finanzgesetzes; 3) Interpellation des Abg. Mehnert, die Börsensteuer betreffend; 4) Interpellation des Abg. Dr. Kühlmorgen, Tabaksteuer betreffend; 5) Antrag des Abg. Colditz, Tabaksteuer betreffend. Abg. Stolle ersucht, den Antrag Colditz vor den Interpellationen auf die Tagesordnung zu bringen. Abg. Geyer erhebt diesen Wunsch zum Antrag, welcher jedoch mit 30 gegen 37 Stimmen abgelehnt wird, worauf die Tagesordnung gegen die 14 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

— Die 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer findet Donnerstag Vorm. halb 11 Uhr statt. Tagesordnung: 1. Allgemeine Vorberathung über das Königliche Dekret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1890 und 1891 betreffend. 2. Allgemeine Vorberathung über das Königliche Dekret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1894 und 1895 betreffend. 3. Interpellation des Abg. Dr. Mehnert u. Gen., die Heranziehung des Börsenverkehrs bei der bevorstehenden Einführung neuer Steuern für die Zwecke des Reichs betreffend. 4. Interpellation des Abg. Dr. Kühlmorgen u. Gen., den von der Reichsregierung geplanten Gesetzentwurf über die Tabakfabrikatsteuer betreffend. 5. Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Colditz u. Gen., den Seiten der Reichsregierung den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf über die Tabakfabrikatsteuer betreffend.

— Aus der letzten Gesammtrathssitzung vom 14. d. M. Der Hausbesitzerverein der sog. Oppellvorstadt, welcher auf sein an den Rath gerichtetes Gesuch um Begründung eines neuen Wahlbezirkes für die Stadtverordnetenwahlen in diesem Theile der Leipziger Vorstadt abfällig beschieden worden ist, hat ein gleiches Gesuch an die Stadtverordneten gerichtet, welche dasselbe dem Rathe überreicht haben. Da der hier fragliche 9. Wahlbezirk nach der Zahl der daselbst wohnhaften Wähler zu den kleinsten Bezirken gehört, die Entfernung der Wohnungen einzelner Wähler von der Wahlstelle dort nicht größer ist, als in anderen vorstädtischen Bezirken, so bleibt der Rath bei der abfälligen Entschließung. — Der Stadtverein für innere Mission zu Dresden bittet darum, das ihm im Jahre 1888 gewährte Darlehn von 15000 Mark weitere fünf Jahre ihm unverzinslich zu überlassen und der Rath beschließt so. — Es sollen vom 1. Januar 1894 fünf weitere Distriktsarmenärzte mit je 720 Mark Jahresgehalt angestellt werden. — Aus dem Nachlasse des Grenzaufsehers a. D. Carl August Neumann sind der Stadtgemeinde zur Unterstützung armer, der Obhut der Stadtgemeinde anvertrauter Waisenkinder ungefähr 14500 Mark zugefallen. Der Rath beschließt, diese Summe der von der Stadt im Jahre 1885 zur Gewährung von Beihilfen an Dresdner Waisenkinder behufs Ausbildung im Berufe errichteten Jubiläumsstiftung zu überweisen. — Der Rath beschließt, auf das erneute Ersuchen der Stadtverordneten das Grundstück Tatzberg 1 auf Grund des seitens des Baumeisters Hartwig vermittelten Angebotes zu Lasten des städtischen Stammvermögens anzukaufen, jedoch mit dem Vorbehalte des Rücktritts für den Fall, daß der Baumeister Wendler von seinem Rücktrittsvorbehalte innerhalb der bedungenen Frist Gebrauch machen sollte, und unter der Bedingung, daß die Stadtverordneten der Vorlage des Rathes vom 10. August 1893 mit den zu dem Vertrage mit Wendler nach dem neueren Abschlusse erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen nunmehr ihre Zustimmung ertheilen. — Für die Feuerwehr soll ein neuer Geräthewagen mit erforderlichem Gespann angeschafft werden; der Kostenaufwand beziffert sich auf 3250 Mark.

— Die Bemerkung unseres gestrigen Blattes, daß noch im Laufe dieses Winters die Wahl eines dritten Bürgermeisters für Dresden bevorstehe, ist, wie wir hören, durch den Gang der Dinge überholt worden. Das Ministerium des Innern hat die Genehmigung zur Schaffung einer dritten Bürgermeisterstelle ertheilt. Die neubegründete 3. Bürgermeisterstelle, welche mit 10,000 Mk. Jahresgehalt und Pensionsberechtigung ausgestattet ist, ist bereits ausgeschrieben. Die Bewerbungsgesuche sind bis zum 5. n. M. beim Stadtverordnetenvorsteher Herrn Geh. Hofrath Ackermann einzureichen.

— Zu den bereits bekannten Erkrankungen des Herrn Bürgermeisters Bönisch und des Herrn Stadtrath Grabowski sind